

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.03.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Aula der Regionalen Schule "E. Thälmann", Luckower Straße 6, 17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Tewis

Mitglieder

Udo Lehmann

Rainer Kasch

Gerhard Bauer

Bärbel Baumgarten

Christhilde Hansow

Ines Jammrath

Beate Jesse

Christian Lieckfeldt

Jan Petrak

Friedrich-Wilhelm Pott

Michael Schulz

Daniel Stuth

Arno Zimmermann

Ursula Wegner

Verwaltung

Marta Walor-Ehlert

Abwesend

Mitglieder

Mathias Panhey

entschuldigt

Henry Schentz

entschuldigt

Gäste: Herr Jesse, Frau Schwibbe, Frau Fleck

öffentlichen Teil:

Christian Bauer, Lutz Storbeck

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.12.2021 und Genehmigung dieser
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Bearbeitung von Drucksachen
- 7.1. Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2022 und 2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 21/119/00-01
- 7.2. Aufstellungsverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 "Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße" der Stadt Eggesin hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB 21/124/00
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 5 KV M-V
- 7.3. Satzung der Stadt Eggesin über den Bebauungsplan Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der Randow" hier: Aufhebung der Satzung der örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 22/126/00
- 7.4. Satzung zur 6. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin 22/131/00
- 7.5. Antrag auf Umwidmung zur Solarfläche 22/134/00
- 7.6. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 20/2019 "Solarpark Eggesin-Karpin II" der Stadt Eggesin hier: Städtebaulicher Vertrag über die Ausarbeitung und Kostentragung sowie Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 22/139/00
- 7.7. Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 20/2019 "Solarpark Eggesin-Karpin II" der Stadt Eggesin hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB 22/140/00
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M-V
- 7.8. Bestätigung des Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Eggesin gemäß dem Roll-Out-Plan mit der Beantragung der Fördersumme für das Jahr 2022 22/141/00

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 7.9. | Förderung des Arbeitslosentreffs Eggesin des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Territorialverband Uecker-Randow in Form eines monatlichen Zuschusses für das Jahr 2022 | 22/142/00 |
| 7.10. | Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/2018 "Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk" der Stadt Eggesin
hier: 1. Änderung des Durchführungsvertrages | 22/143/00 |
| 7.11. | Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/2018 "Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk" der Stadt Eggesin
1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M-v | 22/144/00 |
| 8. | Anfragen und Mitteilungen | |

nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----------|
| 9. | Bearbeitung von Drucksachen | |
| 9.1. | Erteilung einer erteilten Belastungsvollmacht | 22/127/00 |
| 9.2. | Veräußerung des Flurstücks 347/35, Flur 3, Gemarkung Eggesin (Baugebiet Adolf-Bytzeck-Straße), Erteilung einer Belastungsvollmacht | 22/129/00 |
| 9.3. | Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 849/17, Flur 3, Gemarkung Eggesin | 22/130/00 |
| 9.4. | Erlass von Forderungen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin aus einem Energieversorgungsvertrag | 22/135/00 |
| 9.5. | Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstück 748/17 | 22/138/00 |
| 9.6. | Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin im Jahr 2021 | 22/145/00 |
| 10. | Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Präsident der Stadtvertretung | |
| 11. | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Stadtvertretervostehrer eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.12.2021 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt: Es liegen keine Beschlüsse vor.

5. Bericht der Verwaltung

Ordnungsamt:

Herr Peters:

Zum Radwegepflegestützpunkt:

- Lieferung des Buschhackers im Januar
- Ende März Auslieferung des 1. Elektrotransporters OPEL Vivaro
- Februar -März Lieferung der Werkzeuge und Elektrogeräte

- Ab Ende März Besetzung des Pflegestützpunktes mit einem Mitarbeiter

Bauhof:

- Einstellung eines neuen Kommunalmitarbeiters bedingt durch den Wechsel eines Bauhofmitarbeiters zum Radwegepflegestützpunkt
- Januar/Februar Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen und im Stadtforst im gesamten Stadtgebiet
- Februar/März Beseitigung der Sturmschäden durch Bäume

Herr Langner:

Häfen und Brandschutz

- Die FF Eggesin bekommt neue Einsatzbekleidung, diese wird vom Land M-V (Strategiefond des IM) mit 24.000 € gefördert (Gesamtvolumen ca. 30.000 €)
- Es wurde planmäßig ein neuer Schlauchanhänger für die FF beschafft. Dieser stellt über 750m Schlauchmaterial, eine Tragkraftspritze und diverse Strahlrohre und Armaturen bereit, um eine Wasserversorgung über lange Wegestrecken zu ermöglichen.
- Die Saisonvorbereitung im WWR laufen bereits an, ab diesem Jahr werden die Liegeplätze über die Verwaltung zugewiesen. Derzeit haben wir 83 Liegeplätze im Hafen und diese sind alle ausgebucht.
- Nach den Sturmtagen liegen viele umgestürzte Bäume in Uecker und Randow, das STALU wurde bereits zur Beseitigung aufgefordert

Hauptamt

Sachstandsinformation Breitbandausbau

Das beauftragte Telekommunikationsunternehmen, die Landwerke M-V Breitband GmbH, hat auf Anfrage mitgeteilt, dass für unser Projektgebiet VG 25-06, dem Amt „Am Stettiner Haff“ und der Stadt Ueckermünde, nach dem Bauzeitenplan der Baustart der Tiefbauarbeiten wie folgt vorgesehen ist:

- in der 15. - 20. KW 2022 in der Stadt Ueckermünde
- in der 35. - 45. KW 2022 im Amt „Am Stettiner Haff“

Dabei werden die notwendigen Internet-Verteilerstationen, die sog. PoP-Gebäude, zumeist bereits vor den örtlichen Tiefbauarbeiten errichtet. Eine solche PoP-Station wurde kürzlich in Eggesin an der Ecke Verbindungsstraße/Hans-Fischer-Straße aufgestellt.

Auch für unser Projektgebiet beabsichtigen die Landwerke einen symbolischen 1. Spatenstich. Der Termin kann noch nicht benannt werden.

Bauamt

Umbau Gemeinschaftszentrum und Umzug Bauamt

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bauamtes sind in das Gebäude Bahnhofstraße 7 umgezogen. Bis auf wenige Details läuft der Betrieb störungsfrei.

Grundschule

Der Internetanschluss wurde in dieser Woche umverlegt. Daraufhin konnte begonnen werden, das PC- Kabinett zu komplettieren.

Die Möbel, bis auf die Werkbänke, sind geliefert und aufgestellt worden. Die Schultafeln werden in der 11. KW geliefert.

Die Außenanlagen sind, bis auf die Umverlegung des Zaunes, fertiggestellt. Der Zaun wird komplettiert, wenn es nachts frostfrei bleibt.

Erschließung Erweiterung B- Plan Wohngebiet Habichtstraße

Die Geländeberäumung ist abgeschlossen. Die eigentlichen Erschließungsarbeiten sollen in der 11. KW beginnen. Am 17.03. erfolgt eine Abstimmung mit der E.dis.

Baumaßnahme Karl- Marx- Straße Siedlung

Die Arbeiten im 2. Baufeld des 1. Bauabschnittes wurden wiederaufgenommen. Derzeit werden die Hausanschlüsse im Bereich Haus-Nr. 35 verlegt. Danach werden die nördlichen Bereiche mit den Haus-Nummern 31 bis 34 erschlossen.

Radwegepflegestützpunkt

Die Rolltore am Carport wurden in dieser Woche montiert. Die technische Ausstattung ist nunmehr größtenteils geliefert.

Es ist geplant, für interessierte Stadt- und Gemeindevertreter sowie für die Öffentlichkeit einen Tag der offenen Tür zu veranstalten. Über den Termin wird rechtzeitig informiert.

Ausbau Lindenstraße

Die Ausführungsunterlagen liegen derzeit beim Straßenbauamt Neustrelitz zur Prüfung. Der Antrag zur Fällung der Linden wurde bereits vorsorglich gestellt. Mit einem Zuwendungsbescheid ist nicht vor September 2022 zu rechnen. Parallel dazu gehen aber die Planungen mit dem Wasser- und Abwasserverband aber weiter.

Ehemalige Militärforst Eggesin

Nach Rücksprache mit dem LK V-G gilt der verhängte Baustopp auch weiterhin. Bautätigkeiten die dem Baustopp widersprechen, konnten bisher nicht festgestellt werden.

Ein Antrag zur Erteilung einer Baugenehmigung, deren eine Genehmigung weitere Baumaßnahmen zulassen würden, wurde durch den Bauherrn bisher nicht eingereicht.

Zukünftige straßenseitige Bebauung Lindenstraße

Für die Errichtung von fünf Einfamilienhäusern im Bereich der Lindenstraße wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Mit Schreiben vom 15.12.2021 wurde mitgeteilt, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig sei, aber für das Vorhaben die erforderliche Naturschutzgenehmigung versagt wird, da mit einer zukünftigen Bebauung die vorhandenen Linden Schaden nehmen würden.

Da aber mit der Maßnahme Ausbau der Lindenstraße feststeht, dass die Linden gefällt werden müssen und hierfür Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, wurde mit Schreiben vom 27.12.2021 gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Ersatzpflanzungen für Baumfällungen im B- Plangebiet Adolf- Bytzeck- Straße

Die Ersatzpflanzungen als Ausgleich für die Baumfällungen im Bereich der Adolf-Bytzeck-Straße wurden durch die Firma Pawlak am 09.12.2021 ausgeführt und fertiggestellt.

Errichtung eines neuen Zaunes am Friedhof

Durch die letzten Stürme ist es zu Windbrüchen an den Nadelbäumen auf dem Friedhof gekommen. Vorsorglich wurden daraufhin die vorhandenen Bäume an der westlichen Grenze des Friedhofes gefällt.

Für die Errichtung eines neuen Zaunabschnittes wurde eine Markterkundung durchgeführt. Nach Vorlage der Haushaltsgenehmigung wird der Auftrag erteilt und der Zaun errichtet.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Schulz erfragt, ob für die Bebauung der Lindenstraße Einfamilienhäuser vorgesehen sind.

Herr Jesse teilt mit, dass eine Bauvoranfrage gestellt wurde und eine Genehmigung für eine Bebauung vorliegt. Fachleute müssen prüfen wie und in welcher Größe gebaut werden kann.

7. Bearbeitung von Drucksachen

7.1. Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2022 und 2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

21/119/00-01

Die am 16.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2022 und 2023 wurde von der URAB hinsichtlich redaktioneller Fehler bemängelt. Die Satzung wurde überarbeitet und wird erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig wurde die entsprechende Seite im Vorbericht geändert. Änderungen zum Haushaltsplan liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2022/2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.2. Aufstellungsverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 "Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße" der Stadt Eggesin

hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §

21/124/00

1 Abs. 7 BauGB

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 5 KV
M-V

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 23.09.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin in der Fassung von Juli 2021 und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die Auslegung in der Zeit vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 in der Verwaltung der Stadt Eggesin. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der in Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen / Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ und der dazugehörigen Begründung wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2021 gebilligt
4. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin werden gemäß § 86 Abs. 3 LBauO M-V als Satzung beschlossen.
5. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin ist gemäß § 10 (3) ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Begründung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.3. Satzung der Stadt Eggesin über den Bebauungsplan Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der Randow"

22/126/00

hier: Aufhebung der Satzung der örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 gebilligt. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin wurden gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10/2021 am 14.10.2021 bekanntgemacht. Mit der

Bekanntmachung ist die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ einschließlich der Begründung in Kraft getreten.

Die Formulierung zu den örtlichen Bauvorschriften über die Anforderungen an die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 LBauO M-V i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, bezüglich der einheitlichen Gestaltung der Dachflächen der Gebäude, ist rechtlich zu unbestimmt und mit den derzeit bereits vorhandenen unterschiedlichen Dachflächen nicht umsetzbar.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ aufzuheben. Die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.4. Satzung zur 6. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin

22/131/00

Mit DS 21/121/00 wurde die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Eggesin beschlossen. Im Zuge der Vorberatungen zu der DS wurde eine Ruhezeit für Erdbestattungen von 25 Jahren vorgeschlagen, die Gebühren sollten entsprechend angepasst werden. Die Ruhezeit von 25 Jahren für Erdbestattungen und die entsprechend angepassten Gebühren wurden auf der Sitzung der Stadtvertretung am 10.12.2021 beschlossen. Die Ruhezeit von 25 Jahren für Erdbestattungen ist in der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen entsprechend aufzunehmen, dazu ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 6. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.5. Antrag auf Umwidmung zur Solarfläche

22/134/00

Mit Beschluss vom 03.03.2016 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 16/2016 „Gewerbegebiet Eggesin-Karpin“ beschlossen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung, in Abstimmung mit dem damaligen Eigentümer, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und entsprechend der vorliegenden Konversionsplanung, geschaffen werden.

Das Gebiet umfasst einen Bereich der Militärliegenschaft Karpin die Flurstücke 29/19; 29/20; 30/44; 30/45 und 30/50 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend.

Der jetzige Eigentümer, die Strelitzia Immobilien GmbH & Co.KG, vertreten durch Herrn Bockhold, beantragt, mit beiliegendem Schreiben vom 20.04.2021, die Umwidmung der geplanten Gewerbefläche zu einer Solarfläche für einen Teilbereich von ca. 18 ha des B-Plangebietes Nr. 16/2016 „Gewerbegebiet Eggesin-Karpin“ (Anlage 1). Eine Änderung des B-Planverfahrens wird nicht beantragt.

In der Bauausschusssitzung vom 22.11.2021 erläuterte Herr Bockhold die derzeitige Situation zur geplanten Nutzung. Er stellte dar, dass er derzeit eine Nutzung als Gewerbefläche nur für eine ca. 6 ha große Teilfläche sieht. Für die restliche Fläche von ca. 18 ha besteht zurzeit kein Bedarf als Gewerbefläche. Diese Fläche möchte Herr Bockhold zur PV-Fläche umwidmen lassen, um sie verkaufen zu können. Einen potentiellen Kaufinteressenten hätte Herr Bockhold. Die Teilfläche von ca. 18 ha, die Flurstücke 29/20; 30/45 und 30/50 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend (Anlage 2), würde durch den Kaufinteressenten beräumt und nach Genehmigung mit einer PV-Freiflächenanlage bebaut werden. Durch den Bauausschuss wurde empfohlen, eine Umwidmung für die betreffende Teilfläche vorzunehmen, damit dem Verkauf der ca. 18 ha großen Teilfläche nichts entgegensteht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, für die in der Anlage 2 dargestellte ca. 18 ha große Teilfläche des B-Plangebietes Nr. 16/2016 „Gewerbegebiet Eggesin-Karpin“, die Umwidmung der geplanten Gewerbefläche zu einer Solarfläche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.6. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 20/2019 "Solarpark Eggesin-Karpin II" der Stadt Eggesin

**hier: Städtebaulicher Vertrag über die Ausarbeitung und
Kostentragung sowie Sicherung und Durchführung von
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

22/139/00

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 07.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ gefasst. Die Kosten für die Planung und Erschließung sowie die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan durchzuführenden Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sollen durch den Vorhabenträger, die ENERPARC Solar Invest 168 GmbH, getragen werden. Dies muss in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden.

Der vorliegende städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB regelt die Übernahme der Kosten für die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung, die Erschließungsleistungen und Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans.

Dieser städtebauliche Vertrag wird im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald geschlossen. Finanzielle Auswirkung besteht für die Stadt Eggesin nicht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.7. Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 20/2019 "Solarpark Eggesin-Karpin II" der Stadt Eggesin

1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

22/140/00

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M- V

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 03.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ Stadt Eggesin in der Fassung vom März 2021, den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 28.06.2021 bis 30.07.2021 im Amt „Am Stettiner Haff“ zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Stellungnahme von Bürgern sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

- 1.** Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
- 2.** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
- 3.** Der Bebauungsplans Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Textteil B wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2022 gebilligt.
- 4.** Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin werden gemäß § 86 Abs. 3 LBauO M-V als Satzung beschlossen.
- 5.** Der Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt

wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.8. Bestätigung des Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Eggesin gemäß dem Roll-Out-Plan mit der Beantragung der Fördersumme für das Jahr 2022 22/141/00

Mit dem DigitalPakt Schule 2019-2024 haben sich der Bund und die Länder darauf verständigt, die Schulen zukunftsfähig zu machen und die Schulträger unter anderem beim Auf- und Ausbau der Digitalen Infrastruktur an den Schulen durch ein Förderprogramm zu unterstützen.

Die Schulträger in M-V können gemäß dem festgelegten Roll-Out-Plan die Förderanträge stellen.

Die Grundschule Eggesin als auch die Regionale Schule „Ernst Thälmann“ Eggesin sind gemäß Roll-Out-Plan mit der Beantragung der Fördersumme für das Jahr 2022 vorgesehen.

Zur Förderantragstellung sind unter anderem ein von den Schulen erstelltes und beschlossenes Medienbildungskonzept (MBK) sowie ein darauf aufbauender Medienentwicklungsplan (MEP) notwendig nebst dazugehörigen Gremienbeschlüssen. Das MBK der Grundschule wurde erstellt und am 15.06.2021 durch die Schulkonferenz beschlossen. Das MBK der Regionalen Schule Eggesin wurde ebenfalls erstellt und ist am 27.10.2021 durch die Schulkonferenz beschlossen worden.

Der MEP wurde im Auftrag der Stadt Eggesin durch den Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Eggesin erstellt und bedarf nun abschließend einer Bestätigung durch die Stadtvertretung der Stadt Eggesin.

Eine Grobschätzung der geplanten Kosten im Rahmen des DigitalPaktes aufbauend auf das Medienbildungskonzept der **Grundschule Eggesin** lautet wie folgt (inkl. MwSt.):

- Aufbau und Verbesserung Digitale Vernetzung:	ca. 46.000,00 €
- Schulisches WLAN:	ca. 2.000,00 €
- Anzeige und Interaktionsgeräte:	ca. 31.000,00 €
- Digitale Arbeitsgeräte:	ca. 24.000,00 €
- Begleitmaßnahmen:	ca. 4.000,00 €
Gesamtkosten:	107.000,00 €

Die Fördersumme für die Grundschule beträgt 107.206,00 €. Somit ist die Gesamtinvestition über die Fördersumme refinanzierbar.

Eine Grobschätzung der geplanten Kosten im Rahmen des DigitalPaktes aufbauend auf das Medienbildungskonzept der **Regionalen Schule „Ernst Thälmann“ Eggesin** lautet wie folgt (inkl. MwSt.):

- Aufbau und Verbesserung Digitale Vernetzung:	ca. 83.000,00 €
- Schulisches WLAN:	ca. 1.225,00 €
- Anzeige und Interaktionsgeräte:	ca. 55.350,00 €
- Digitale Arbeitsgeräte:	ca. 20.600,00 €
- Begleitmaßnahmen:	ca. 5.500,00 €
Gesamtkosten:	165.675,00 €

Die Fördersumme für die Regionale Schule beträgt 139.564,00 €. Für die Stadt verbleibt ein Eigenanteil ca. 26.100,00 € für das Jahr 2022.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt den vorliegenden Medienentwicklungsplan in der Version 1.0. vom 08.02.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.9. Förderung des Arbeitslosentreffs Eggesin des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Territorialverband Uecker-Randow in Form eines monatlichen Zuschusses für das Jahr 2022 **22/142/00**

Auf den Arbeitslosentreff Eggesin kommen ab 2022 höhere Kosten zu. Der Arbeitslosentreff Eggesin mit der Möbelbörse, der Kleiderkammer, der Tafel und der Schuldnerberatung in Eggesin ist auch weitverhin bestrebt für die Hilfe und Unterstützung von vielen sozial benachteiligten Personen, Familien und Kindern der Stadt Eggesin sowie der amtsangehörigen Gemeinden präsent zu sein. Durch die soziale Situation ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Eggesin notwendig und gewollt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Förderung des Arbeitslosentreffs in Eggesin in Form eines Zuschusses in Höhe von 100,00 € monatlich bis zum 31.05.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.10. Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/2018 "Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk" der Stadt Eggesin **22/143/00**
hier: 1. Änderung des Durchführungsvertrages

Mit Beschluss vom 03.06.2021 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrags gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Eggesin und der ENERPARC AG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ der Stadt in der Fassung vom April 2021 zugestimmt.

Im Zuge der Prüfung der Planreife nach § 33 BauGB wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald darauf hingewiesen, dass für die festgesetzten Nutzungen eine konkrete Vorhabenbenennung und -beschreibung erforderlich ist.

Des Weiteren steht die „Soll“-Regelung im § 1 Abs. 1 des Durchführungsvertrages dem gesetzlich normierten Anspruch entgegen.

Aus diesen Gründen muss der Durchführungsvertrag geändert werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, der 1. Änderung des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Eggesin und der ENERPARC AG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ der Stadt Eggesin in der vorliegenden Fassung vom Februar 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7.11. Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/2018 "Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk" der Stadt Eggesin

22/144/00

1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M-v

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 23.09.2021 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom August 2021, den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde gemäß § 4a Abs. 3 durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ der Stadt Eggesin, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 25.10.2021 bis 08.11.2021 im Amt „Am Stettiner Haff“ zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Stellungnahme von Bürgern sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

- 1.** Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
- 2.** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
- 3.** Der vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ der Stadt Eggesin bestehend aus der

Planzeichnung Teil A, dem Textteil B sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2022 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2022 gebilligt.

4. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ der Stadt Eggesin werden gemäß § 86 Abs. 3 LBauO M-V als Satzung beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ der Stadt Eggesin ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

8. Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerhard Tewis

Marta Walor-Ehlert